



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

2026

Inhalt

0. Vorwort
1. Bezirk Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
2. Kundenstruktur des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
3. Bundeseinheitliche Ziele
4. Lokale Ziele
5. Schwerpunkte und Handlungsfelder
6. Landesförderung
7. Finanzielle Ressourcen

Liebe Leser*innen

das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreibt die geschäftspolitische Ausrichtung des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg für das Jahr 2026 für die Menschen im Bezirk F-K. Damit schreiben wir die bereits 2025 geltenden Schwerpunkte, insbesondere die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, die Fachkräftesicherung und die Integration von geflüchteten Menschen, fort. Wir laden Sie herzlich ein, uns auf diesem Weg kooperativ und partnerschaftlich zu begleiten.

Stephan Felisiak, Geschäftsführer



1. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

- liegt als einer von 12 Berliner Verwaltungsbezirken mitten im Herzen der Stadt. Er ist mit einer Gesamtfläche von 2.040 ha (20,40 km²) der flächenmäßig kleinste Bezirk. *1
- Zugleich bildet Friedrichshain-Kreuzberg mit 292.624*2 (2019: 290.386) melderechtlich registrierten Einwohnern mit großem Abstand den am dichtesten besiedelten Stadtbezirk.
- Die aktuelle Bevölkerungsprognose für das Land Berlin schätzt für den Bezirk einen weiteren Zuwachs auf 296.216 Einwohner bis zum Jahr 2030.*3

*1) Siedlungs- und Verkehrsfläche: Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland), Erholungs-, Verkehrs- und Friedhofsfläche (2019: 19,06 km² Siedlungs- und Verkehrsfläche im Bezirk)

*2) Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12.2024

*3) Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bevölkerungsprognose 2024 – 2040, mittlere Variante

➔ Alterszusammensetzung

- rd. 15% aller Einwohner des Bezirks sind unter 18 Jahre alt,
- rd. 74% sind 18- bis unter 65-jährige und
- rd. 11% sind 65 Jahre oder älter (Stichtag 31.12.2024).
- bis zum Jahr 2030 wird ein Bevölkerungszuwachs in den Altersgruppen der 18 bis unter 65-jährigen sowie der über 65-jährigen im Bezirk prognostiziert.

- bezogen auf den Altersdurchschnitt ist Friedrichshain-Kreuzberg mit 39,4 Jahren der „jüngste“ Bezirk der Hauptstadt. Zum Vergleich: das Durchschnittsalter liegt berlinweit bei 42,8 Jahren und im „ältesten“ Bezirk Steglitz-Zehlendorf bei 46,5 Jahren.

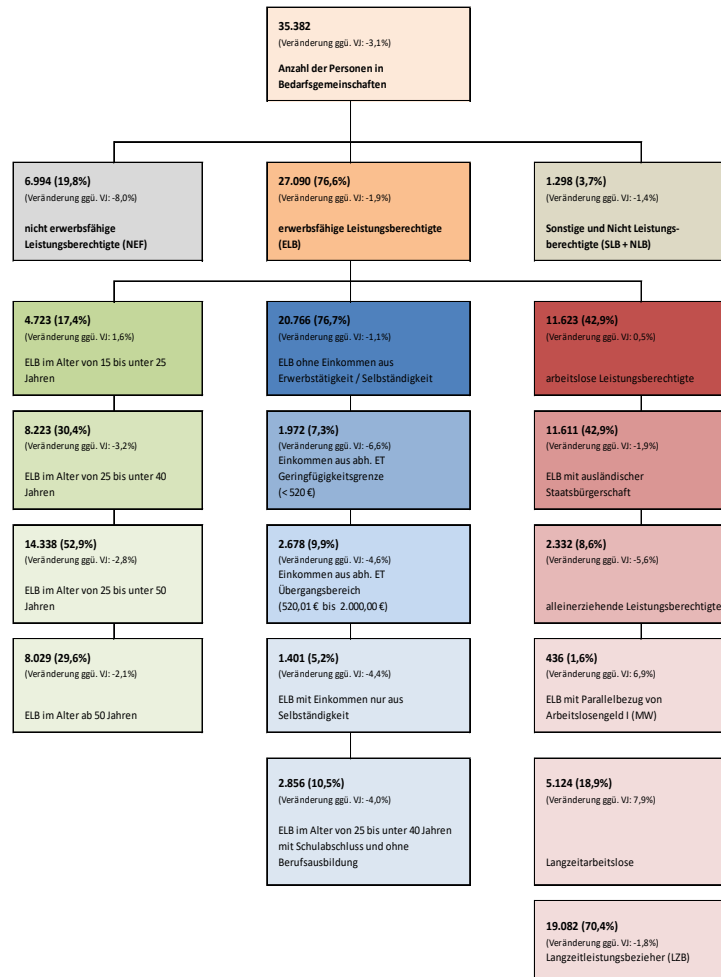
➔ Migrationshintergrund

- der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ^{*4} liegt im Bezirk bei rund 50 %.
- damit hat Friedrichshain-Kreuzberg berlinweit den dritthöchsten Anteil an Einwohnern mit direkter oder indirekter Migrationserfahrung.
- von den 146.479 melderechtlich registrierten Einwohnern mit Migrationshintergrund „stammen“ circa 27 % aus EU-Staaten und etwa ein Drittel aus islamisch geprägten Ländern. ^{*5}
- der Bezirk ist somit einerseits gekennzeichnet durch eine Mischung kultureller und ethnischer Einflüsse. Andererseits ist der Anteil der Bevölkerung aus dem islamisch geprägten Kulturkreis in Friedrichshain-Kreuzberg überdurchschnittlich hoch.

^{*4}) Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 30.06.2025

^{*5}) Statistisch erfasst werden hierunter Mitgliedsstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC).

2. Kundenstruktur des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg



Berichtsmonat:
Dezember 2025

Stand: April 2026

3. Bundesziele

Zur Erreichung der Ziele des SGB II schließen die Vereinbarungspartner gem. § 48b SGB II Zielvereinbarungen über alle Leistungen des SGB II ab. Die Jobcenter setzen diese Ziele eigenverantwortlich um. Die Inhalte der Zielvereinbarungen richten sich demnach an den in § 48a Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen aus:

- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**
- **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**



4. berlinweite und bezirkliche Ziele 2026

berlinweite Ziele:

- *Verbesserung der Integration Jugendlicher (U25) in Arbeit*
- *Verbesserung der Integration geflüchteter Frauen (Ukraine und 8 HKL)*
- *Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)*

bezirkliche Ziele:

- *Verbesserung der Integration von Leistungsbeziehenden ab 55 Jahren*
- *Verbesserung der Integration von schwerbehinderten Menschen*

5. Handlungsfelder/ Schwerpunkte:

Fokus Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung:

Jede und jeder ist wichtig und wird gebraucht!

Dazu erstellen wir gemeinsam mit unseren Leistungsbeziehenden einen Fahrplan (Kooperationsplan), in dem wir das Integrationsziel vereinbaren und den Weg beschreiben, wie wir dieses Ziel erreichen:

Was sind die nächsten gemeinsamen Schritte, wie unterstützt das Jobcenter dabei, welche Aufgaben erfüllt die Kundin /der Kunde und wen brauchen wir ggf. noch dazu?



➔ Integrationen befördern

Wir bringen Menschen und Arbeit zusammen.

Unser Anspruch ist es, die Aufnahme einer nachhaltigen und existenzsichernden Beschäftigung unserer Kundinnen und Kunden zu erreichen. Wir lenken dafür deren Blick auf die persönlichen Stärken und Kompetenzen und ermutigen unsere Kundinnen und Kunden gemeinsam den Weg Schritt für Schritt zu gehen.

- Jede Kundin und jeder Kunde erhält ein passendes Angebot.
- Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden Schritt für Schritt - individuell und ausgerichtet auf die Potentiale des Einzelnen.
- Wir eröffnen vielfältige Integrationschancen und fördern soziale Teilhabe.
- Wir sichern die kundenorientierte leistungsrechtliche Beratung und gewährleisten eine hohe Qualität bei der Leistungsbewilligung, um die soziale Grundlage für einen erfolgreichen Integrationsprozess zu legen.

Jugendliche

Kein junger Mensch wird oder bleibt arbeitslos - für Jede und Jeden ein maßgeschneidertes Angebot

- aktive Bewerbung der Angebote der Jugendberufsagentur (JBA)
- Primäres Ziel der JBA ist es, jeden jungen Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahren die Chance auf einen Berufsabschluss und somit eine nachhaltige Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu wird eng mit allen Akteur*innen der JBA zusammengearbeitet.
- frühzeitige Berufsorientierung noch während des allgemeinbildenden Schulbesuchs (Beratung z.B. zum Freibetrag für Schüler*innen- Ferienjob, Vorstellung JBA)
- Nutzen der vorhandenen Förderinstrumente für den Übergang in Ausbildung + Arbeit mit Beratung zu Freibeträgen bei der Einkommensanrechnung und zur Nutzung der Leistungen Bildung und Teilhabe (BuT)
- aufsuchende Beratung mit Kooperationsnetzwerken: Ausbau des Projektes „Für Dich im Kiez“, Beratung in den Jugendzentren, Erstellung von Informationsmaterial, Angebot von Elternberatungen, Unterstützung bezirklicher Beratungsangebote

➔ Erziehende

Unter dem Dachslogan „**Wir für Eltern**“ bündeln wir verschiedene Ansätze, um Erziehende in jeder Hinsicht besser zu erreichen und sie bestmöglich zu unterstützen.

- Frühzeitige, schon ab dem 1. Lebensjahr des Kindes , Aktivierung von (Allein)Erziehenden während und nach der Elternzeit (anhand des JC-Leitfadens „Gute Beratung Erziehender“)
- Netzwerkarbeit und ganzheitliche Betreuung und Beratung mit Netzwerkpartnern auch mit mobiler Beratung und niedrigschwelligen Info- und Beratungsangeboten in den Sozialräumen, sowie Veranstaltungen zu den Netzwerkthemen
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Familienmitglieder (berufliche Teilhabe und frühpädagogische Förderung ermöglichen, Bildung und Teilhabe stärken)
- Umsetzung der Istanbul-Konvention befördern (Schnittstellenarbeit mit Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, Informationsweitergabe)
- Förderung von geeigneten Angeboten und Maßnahmen (Qualifizierung, auch in Teilzeit) und Einbindung des gemeinsamen Arbeitsgeberservices und der internen arbeitgeberorientierten Vermittlungsfachkräfte



Wir für Eltern

➔ Personen mit Behinderung/ Rehabilitanden



Unser Team „REHA/Schwerbehinderung“,

mit spezialisierten Integrationsfachkräften unterstützt behinderte, schwerbehinderte und gleichgestellte Kund*innen sowie Rehabilitand*innen beim Erzielen von Integrationsfortschritten professionell:

- mit einer Förderung inklusiver Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen am Arbeitsleben
- berät und informiert Arbeitgeber zu Potentialen von Menschen mit Behinderung, zu Beschäftigung oder Ausbildung, sowie sonstigen finanziellen Förderungen
- stellt ein wirksames und transparentes Teilhabeplanverfahren für jede*n Rehabilitand*in in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Reha-Träger und den Rehabilitand*innen sicher
- arbeitet eng mit der Behindertenbeauftragten des Bezirkes zusammen
- nutzt aktive Netzwerkarbeit zur Vermittlung passgenauer Unterstützungsangebote
- seit dem Übergang der Förderungen für Rehabilitand*innen des Reha-Trägers Agentur für Arbeit zum 01. Januar 2025 in das SGB III verstetigen wir eine enge Zusammenarbeit zur Beratung und Förderung

➔ Langzeitleistungsbeziehende

Ziel ist die Ausrichtung auf eine an den individuellen Problemlagen orientierte Förderung und intensive Beratung von Langzeitleistungsbeziehenden unter Nutzung der Vielzahl von Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und der Landesprogramme sowie:

- Kommunalen Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) bedarfsgerecht und unter Einbeziehung entweder der bezirklichen Clearingstelle, bestehender Netzwerke vor Ort oder des Fallmanagements des JC mit weiteren Fördermöglichkeiten
- Nutzung der Förderinstrumente aus dem „Teilhabechancengesetz“ („§ 16e SGB II“ und „§ 16i SGB II“) zur Verbesserung der sozialen Teilhabe und zur Eröffnung von Beschäftigungschancen mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Sicherstellung, dass Kund*innen durch die zielgerichtete Unterstützung eine langfristige und nachhaltige Anschlussperspektive in Form einer Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird

➔ Geflüchtete Menschen

Unsere Aufgabe ist es, Menschen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten und Erfahrungen auf dem Weg in eine berufliche Integration professionell zu unterstützen.

- Wir geben Menschen Orientierung und ermöglichen einen fundierten Erwerb der deutschen Sprache. Anknüpfend an die mitgebrachten Kompetenzen, vermitteln wir in relevante Qualifizierungen um realistische berufliche Perspektiven zu schaffen.
- Wir kooperieren eng mit Unternehmen des regionalen Arbeitsmarktes sowie weiteren Akteuren im Netzwerkverbund, um geflüchtete Menschen erfolgreich und nachhaltig in Arbeit zu integrieren. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass diese Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig sind und zur Reduzierung/Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen.
- Auch im Jahr 2026 stehen wir vor der Herausforderung geflüchtete Menschen erfolgreich in Arbeit zu integrieren. Wir setzen die erfolgreichen Ansätze aus den Job-Turbo für geflüchtete Menschen fort und arbeiten dabei mit dem Beauftragter für Migration (BfM) und dem Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) eng zusammen.



➔ Fokus Weiterbildung

Seit dem 01.01.2025 erfolgt die Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung über das SGB III und damit durch die Agentur für Arbeit. Die Beratung der Leistungsberechtigten im Vorfeld der Ausgabe eines Bildungsgutscheines erfolgt durch das Jobcenter. Angestrebt wird auch in 2026 ein vergleichbar hohes Förderniveau wie in 2025. In den Vermittlungsteams im Jobcenter gibt es weiterhin spezialisierte Qualifizierungsberater*innen, die insbesondere das Thema abschlussorientierte Weiterbildung und die Übergabeprozesse an die Agentur für Arbeit begleiten.

Das JC B FK setzt im Bereich der beruflichen Weiterbildung auf folgende Schwerpunkte:

- Aus- und Weiterbildung Geringqualifizierter
- Wege zum Berufsabschluss für Migrant*innen / Teilqualifikationen für Migrant*innen
- Teilzeitqualifikationen für Alleinerziehende und Erziehende

6. Landesförderprogramme

Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) ergänzend einsetzen können:

Im Rahmen der **Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung)** gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns, sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls **Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II**. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse vorgesehen. Im Rahmen des letzten Aufrufs Mitte 2024 für die landesergänzende Förderung nach den §§ 16e und 16i SGB II wurden für Projekte im gesamtstädtischen Interesse eine Vermittlungsquote von 25 Prozent sowie eine Qualifizierungsquote von 50 Prozent vorgesehen

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/projekte-in-oeffentlich-gefoerderter-beschaeftigung/>

➔ Landesförderung –JOB POINT Berlin

Der JOB POINT Berlin verfolgt den Ansatz eines besonders niedrighschwelligem Beratungsangebots zu Arbeitsplatzsuche und Bewerbungsverfahren. An drei als Ladengeschäfte konzeptionierten Standorten in Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte können sich Arbeitssuchende vor Ort direkt und ohne vorherige Anmeldung über aktuelle Stellenangebote informieren. Interessenten können die Angebote kopieren, sofort Kontakt mit dem Arbeitgeber aufnehmen und bei Bedarf ihre Bewerbungsunterlagen vor Ort schreiben und ausdrucken. Bei Bedarf wird bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen unterstützt und angeleitet. Ergänzend dazu bieten die JOB POINTs Beratungsleistungen für die Ladenbesucherinnen und -besucher wie bspw. Bewerbungsberatung oder Kompetenzchecks an. Das Team des JOB POINT Berlin organisiert zudem zweimal im Jahr die Jobmesse „Shop a Job“.

<https://www.jobpoint-berlin.de/>

➔ Landesförderung – Soziale Betriebe 2.0 (SB 2.0)

Die Sozialen Betriebe zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Beschäftigten können sich in verschiedenen handwerklichen Bereichen und Tätigkeiten arbeitsplatznah ausprobieren und ihre Fähigkeiten für den ersten Arbeitsmarkt in einem geschützten Rahmen trainieren. Mit fachlicher Begleitung und berufspädagogischer Unterstützung werden die Teilnehmenden in ein wirtschaftlich agierendes Unternehmen integriert. Ziel ist ein Übergang der geförderten Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Das Land Berlin finanziert fachliche Anleitung und berufspädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) zu nutzen. Das Land Berlin finanziert seit diesem Jahr degressiv die Lohnkosten der Teilnehmenden, falls keine dieser eben genannten Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden kann.

➔ **Landesförderung (Berliner JobCoaching + Vorgründungscoaching)**

- **Berliner Jobcoaching**

Das Instrument „**Berliner JobCoaching**“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie in substanzielle Qualifikation (Kurse mit einer Dauer von über drei Monaten) zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete. Eine Teilnahme steht aber auch Personen offen, die nicht in Beschäftigungsmaßnahmen tätig sind. Das Instrument hat eine nachweisbar hohe Integrationsquote.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/berliner-jobcoaching-im-oeffentlich-gefoerderten-bereich/>

Vorgründungscoaching

Ziel ist die nachhaltige und existenzsichernde Integration bisher arbeitsloser und arbeitssuchender Personen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer Selbständigkeit. Dabei sollen die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie minimiert werden. Gefördert werden Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/coaching-vor-der-gruendung/>

➔ Landesförderung

Mit dem **Landesprogramm „Qualifizierung Plus“ (Q+)** werden niedrigschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für marktferne Personen gefördert. Das Programm ist die Weiterentwicklung des ehemaligen Förderprogramms „Qualifizierung für Beschäftigung“. Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, berufsfachliche Kompetenzen und beruflich relevante Grundkompetenzen zu steigern. Dadurch werden die Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt gesteigert und die Grundlagen für eine weitere, umfangreichere Qualifizierung geschaffen. Die Qualifizierungsangebote richten sich an folgende Zielgruppen:

Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung nach §§ 16d, 16e oder 16i SGB II sowie ggfs. aus einer anderen bundes- oder landesfinanzierten Beschäftigungsmaßnahme, Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug, Geflüchtete im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder SGB II, Coachees des Berliner JobCoachings (BJC), Teilnehmende des Berliner ESF+-Förderinstruments „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA)“.

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/foerderung/qualifizierung-plus/>

➔ Landesförderung

- **Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen**

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner KMU, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Auch die Umwandlung von einem Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit oder von einem Beschäftigungsverhältnis mit ergänzendem Leistungsbezug ist förderfähig. Die Voraussetzung ist, dass die neuen oder umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse mindestens für ein Jahr geschlossen werden, 35 Wochenstunden oder mehr umfassen und nach dem Landesmindestlohn oder höher vergütet werden.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/>

- **Lohnkostenzuschuss für Ältere**

Mit dem Lohnkostenzuschuss für Ältere wird die Eingliederung älterer Arbeitnehmer*innen nach § 88 ff. SGB III gefördert. Um den Lohnkostenzuschuss zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Die einzustellende Person ist mindestens 55 Jahre alt. Es entsteht ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit mindestens durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich. Der Stundenlohn entspricht mindestens dem gesetzlichen Landesmindestlohn. Antragsberechtigt sind Beschäftigungsträger und Freie Träger, die nach gemeinnützigen Grundsätzen tätig sind.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/lohnkostenzuschuesse-fuer-aeltere/>

➔ Landesförderung

- **MitMachkraft**

Derzeit erprobt die SenASGIVA gemeinsam mit dem Projektpartner CFM in einem Pilotprojekt (MitMachkraft – Jeder Handschlag zählt) die Nutzung der Idee des Job Carvings, um die Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen in Berlin zu verbessern. Dabei sollen einige Einfacharbeitsaufgaben des vorhandenen Fachpersonals in einzelnen Stellen gebündelt werden, um diese dann mit Personen aus der Langzeitarbeitslosigkeit (sogenannten Machkräften) zu besetzen. In der ersten, fast abgeschlossenen Projektphase wurden zunächst die einzelnen Einsatzfelder identifiziert. Daraus werden Stellenprofile erstellt, die bis Ende des Jahres vorliegen sollen. Ab Januar 2026 wird CFM dann mit der Rekrutierung beginnen. Geplant ist, zunächst 110 Personen einzustellen. Langfristig sollen mindestens 60 Personen dann bei der CFM verbleiben.

<https://cfm-charite.de/>

- **BRIDGES**

Das europäische Projekt BRIDGES entwickelt gemeinsam mit Partnern aus Irland, Österreich und Italien innovative und nachhaltige Ansätze zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Es wird durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. Im Fokus stehen solidarische Beschäftigungsmodelle und maßgeschneiderte Unterstützungsprogramme, die an individuelle Lebenssituationen und Fähigkeiten anknüpfen. Für Berlin werden ab Sommer 2026 bis zu 16 ögB-Stellen für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen am ersten Arbeitsmarkt in Teilzeit bereitgestellt. Ziel ist es, die Beschäftigungsdauer mit einem flankierenden Coaching in einem Zeitraum von bis zu 18 Monaten auf Vollzeit auszuweiten.

7. Finanzielle Ressourcen des JC B FK

Beim Einsatz des Budgets werden weiterhin die Prämissen von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beachtet. Im Budget für Eingliederungsleistungen stehen nach Abzug der Ressourcen für das Verwaltungskostenbudget Mittel in Höhe von rund 24,2 Mio. Euro für 2026 zur Verfügung (2025: 21,1 Mio. Euro ausgegeben).

Aufgrund des 2025 erfolgten Übergangs der Finanzierung der Förderungen der beruflichen Weiterbildung und der Finanzierung der Förderungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation der Leistungsberechtigten aus den Jobcentern(SGB II) durch die Agentur für Arbeit (SGB III), stehen dem JC mehr Mittel für die Finanzierung der übrigen Förderungen zur Verfügung.

In der nachfolgenden Übersicht ist die prozentuale Verteilung des voraussichtlichen Budgets 2026 je Eingliederungsinstrument und die geplanten Eintritte aufgelistet.

➔ **Finanzielle Ressourcen /Instrumenteneinsatz 2026**

Instrument	Ausgaben in TEUR gepl.	Anteil in %	Eintritte	Anteile in %
Gesamt	21.767	100	7.091	100,0
Weiterbildung (FbW)	1.225	5,6	1.010	14,2
Eingliederungszuschüsse für Arbeitgebende (EGZ)	798	3,6	137	1,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT und MAG)	9.880	45,4	3.323	46,9
Förderung der Beschäftigung und Selbständigkeit (ESG + § 16c SGB II)	1.603	7,4	1.020	14,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II - EVL)	420	1,9	30	0,4
Förderung von Langzeitarbeitslosen - Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II – TaAM)	2.645	12,2	59	0,8
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	2.458	11,3	411	5,8
Spezielle Instrumente für Jugendliche (BaE, §16 h etc.)	1.100	5,1	91	1,3
Ganzheitliche Betreuung (§ 16 k SGB II)	1.441	6,6	396	5,6
Sonstige (Altgeschäft Reha, VB etc.)	197	0,9	614	8,7